Vorlage Nr. 101.18.975

10. Juli 2018

Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel vom 29. Januar 2003

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel vom 29. Januar 2003 in der beigefügten Fassung wird zugestimmt."

Begründung:

Auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29. Januar 2003 werden die Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung von Stadt und Landkreis Kassel in einer gemeinsamen Behörde seit Jahren erfolgreich wahrgenommen.

Die seinerzeit vorgenommene Verteilung des Überschusses der Kfz-Zulassungsstellen ging auf die damaligen Personalbestände und jeweils vorhandenen Strukturen der Vertragspartner zurück. Die Überschüsse wurden mit 56,7 % für die Stadt und 43,3 % für den Landkreis aufgeteilt. Der Landkreis begehrt nunmehr einen höheren Anteil. Dies erfordert die Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die auf den Landkreis entfallende Anzahl der Zulassungsvorgänge übersteigt die Zahl der Vorgänge aus dem Stadtgebiet:

Anzahl der Transaktionen in 2017
- Stadt 141.544
- Landkreis 210.002

Andererseits ist die nachfragestarke Zulassungsstelle in Kassel deutlich effizienter zu betreiben, als die für den Landkreis wichtigen Außenstellen in Baunatal, Wolfhagen und Hofgeismar. Zudem wurde mit dem Servicecenter eine stärker bürgerorientierte Erreichbarkeit und Erstinformation geschaffen, deren Aufwand berücksichtigt werden soll.

Die Verteilung des Überschusses wird demnach zukünftig zu je 50% empfohlen.

Das Bürgeramt hat die Ausgestaltung der Vereinbarung mit dem Landkreis verhandelt und dabei sowohl das Personal- und Organisationsamt als auch das Amt Kämmerei und Steuern einbezogen. Die Vereinbarung wurde mit -30- abgestimmt.

Die Vereinbarung ist genehmigungspflichtig. Sie wird mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage wirksam.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 11.06.2018 beschlossen.

i. V. Ilona Friedrich
Bürgermeisterin